

Resolution des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) zum Kormoran in Deutschland

Auf seiner Mitgliederversammlung am 21. 11. 1993 in Würzburg verabschiedete der Deutsche Rat für Vogelschutz/DRV (1923 als Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz gegründet) die nachfolgende Resolution zum Kormoran in Deutschland:

Der Deutsche Rat für Vogelschutz e.V. (DRV)

- begrüßt die Zunahme des Kormorans in Mitteleuropa, nachdem er an den Rand der Ausrottung gebracht worden war;
- stellt fest, daß weite Teile der Fischerei den Kormoran als »Schädling« ansehen und Maßnahmen gegen ihn fordern;
- bedauert, daß Ausnahmegenehmigungen zum Abschluß von Kormoranen und Entschädigungszahlungen von der Fischerei verlangt und von Naturschutzbehörden erteilt bzw. geleistet werden.

Der DRV

- lehnt eine Bestandsregulierung des Kormorans ab, weil sie dem nationalen und

internationalen Recht sowie Übereinkommen zum Artenschutz widerspricht und weder aus ökologischen noch aus fischereiwirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt ist;

- hält Vergrämungsabschüsse nicht für eine geeignete Maßnahme, da die beabsichtigte Vertreibung nicht die angestrebte dauerhafte und flächendeckende Auswirkung hat;
- stellt fest, daß die Reduzierung oder Stabilisierung des Bestandes auf einem festgelegten Niveau durch Abschüsse weder in Deutschland noch europaweit ohne die fortgesetzte Tötung einer extrem hohen Zahl von Kormoranen möglich ist;
- erkennt keinen echten Konflikt zwischen Fischerei und Kormoran/Naturschutz, sondern sieht wirtschaftliche und strukturelle Probleme der Fischerei, für deren Bewältigung keine Naturschutzmittel aufzubringen sind.

Der DRV

- fordert die Beibehaltung des gesetzlichen Schutzes des Kormorans auf internationaler und nationaler Ebene;
- erkennt keinen vernünftigen Grund zur Tötung von Kormoranen, wie ihn das Tierschutzgesetz vorschreiben würde;
- fordert die Naturschutzbehörden der Bundesländer auf, keine Abschußgenehmigungen zu erteilen und keine Entschädigungen zu zahlen sowie Störungen von Kolonien und in Schutzgebieten zu verhindern;
- erwartet, daß die Wirtschaftsweise von Fischereibetrieben der Umwelt – zu der der Kormoran wie andere fischfressende Wirbeltiere gehört – angepaßt wird;
- fordert, daß Zahlungen an Fischereibetriebe ausschließlich im Rahmen einer Subventionierung und im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Extensivierung aus landwirtschaftlichen Mitteln zu leisten ist.

Ein Seehund auf dem Schwarztonnensand

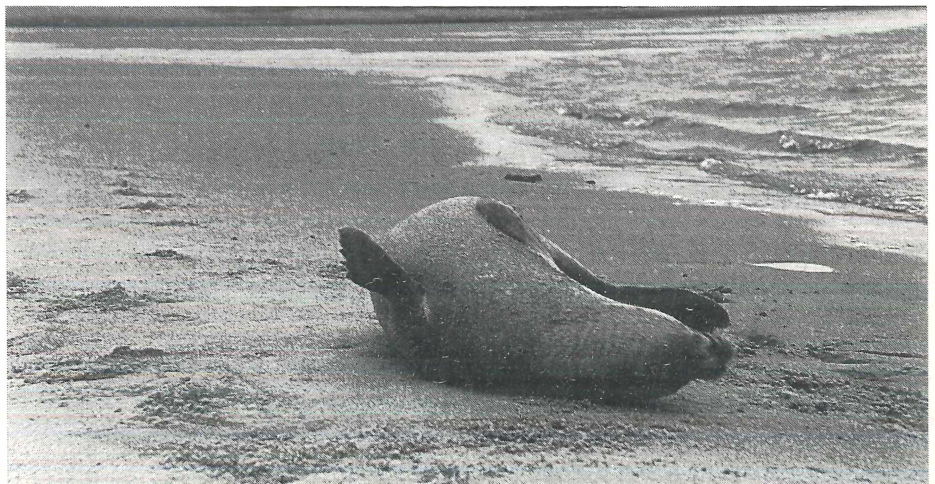
In der Zeit vom 14. bis 22. Mai 1994 betreuten wir, Svenja Meier und Jan Furken, den Schwarztonnensand, kurz STS. Die Elbinsel liegt ca. 50 km stromaufwärts von der freien Nordsee entfernt.

Am 17. Mai 1994 erblickten wir am Ende einer Kontrollfahrt um die Insel von unserem Boot aus einen Seehund. Das Tier näherte sich, elbabwärts schwimmend, recht neugierig, nahm unser Boot aus ca. 20 Metern Entfernung in Augenschein, um anschließend abzutauchen. Diese kurze Begegnung erschien uns so unwirklich, daß wir nicht mehr erwarteten, das Tier noch einmal wiederzusehen. Die letzten Seehunde hatten wir beide während des Seehundsterbens 1988 gesehen, auf der Hallig Norderoog. Zwei Tage später war uns das Glück aber wieder hold. Bei einer erneuten Fahrt um die Insel entdeckten wir ihn wieder vor der Nordspitze. Neugierig schwamm er näher, umkreiste unser Boot, tauchte ab, hob seinen Kopf erneut aus dem Wasser, um kurz an der Kunststoffwand zu schnuppern, und verschwand wieder. Diese zweite, schon längere Begegnung, veranlaßte uns zu weiteren Fahrten an die Nordspitze. Alle anderen Beobachtungen von Brandgänsen, brütendem Mäusebussard und Habicht sowie jagenden Wiesenweihen erschienen mit einem Male unwichtig.

Wie unter Zwang steuerten wir nun täglich die gleiche, bei ablaufendem Wasser freiwerdende Sandbank an, um möglichst viel Zeit mit dem Seehund zu verbringen. Es schien uns fast, als wolle er uns auf die Sandbank locken, um dort im Schutze eines vermeintlichen Rudelmitgliedes die Sonne zu genießen. So lagen wir dann die folgenden Tage mit ihm am Strand und konnten all diejenigen Verhaltensweisen



Der Seehund zeigte keinerlei Scheu, machte keinen Versuch, vor uns zu fliehen, und lag in eineinhalb Metern Entfernung neben uns. An der Hinterflosse ist deutlich die Flossenmarke zu sehen (das Tier ist in der Seehundstation in Friedrichskoog aufgezogen worden).
Foto: Jan Furken



Der Seehund aalte sich am Strand, drehte sich auf den Rücken, um zwischendurch kurz nach möglichen Feinden Ausschau zu halten. Wir zählten nicht dazu.
Foto: Jan Furken

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [15_3_1994](#)

Autor(en)/Author(s): unbekannt

Artikel/Article: [Resolution des Deutschen Rates für Vogelschutz \(DRV\) zum Kormoran in Deutschland 32](#)